



Verwaltungsrat

344. Tagung, Genf, März 2022

Sektion Rechtsfragen und internationale Arbeitsnormen

LILS

Segment Internationale Arbeitsnormen und Menschenrechte

Datum: 21. Februar 2022

Original: Englisch

Dritter Punkt der Tagesordnung

Dritte Evaluierung der Funktionsweise der Dreigliedrigen Arbeitsgruppe des Normenüberprüfungsmechanismus

Zweck der Vorlage

Gemäß dem im März 2021 gefassten Beschluss, bis spätestens März 2022 eine dritte Evaluierung der Funktionsweise der Dreigliedrigen Arbeitsgruppe des Normenüberprüfungsmechanismus (SRM TWG) nach Absatz 26 der Aufgabenstellung der SRM TWG durchzuführen, wird der Verwaltungsrat ersucht, bei der Durchführung seiner dritten Evaluierung Kenntnis vom Bericht des Vorstands der SRM TWG zu nehmen (siehe den Beschlusssentwurf in Absatz 3).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Einschlägige Ergebnisvorgabe: Ergebnisvorgabe 2: Internationale Arbeitsnormen und verbindliche und wirksame Aufsicht.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Keine.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Keine.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Verwaltungsrats.

Verfasser: Hauptabteilung Internationale Arbeitsnormen (NORMES).

Verwandte Dokumente: GB.343/LILS/PV; GB.343/LILS/1; GB.341/LILS/PV; GB.341/LILS/5; GB.337/LILS/PV; GB.337/LILS/1; GB.335/PV; GB.335/INS/5; GB.334/PV; GB.334/LILS/3; GB.331/PV; GB.331/LILS/2; GB.329/PV; GB.329/LILS/2; GB.328/PV; GB.328/LILS/2/1(Rev.); GB.326/PV; GB.326/LILS/3/2; GB.325/PV; GB.325/LILS/3; GB.323/PV; GB.323/INS/5.

1. Nach Absatz 26 der Aufgabenstellung der Dreigliedrigen Arbeitsgruppe des Normenüberprüfungsmechanismus (SRM TWG) evaluiert der Verwaltungsrat „die Funktionsweise der Dreigliedrigen SRM-Arbeitsgruppe in regelmäßigen Abständen“. ¹ Auf der Grundlage dieses Abschnitts der Aufgabenstellung nahm der Verwaltungsrat auf seiner 329. Tagung (März 2017) ² und – pandemiebedingt zurückgestellt von der 338. Tagung (März 2020) – seiner 341. Tagung (März 2021) Evaluierungen vor. ³ Zum damaligen Zeitpunkt ersuchte der Verwaltungsrat darum, über die Funktionsweise der SRM TWG auf dem Laufenden gehalten zu werden, damit er bis spätestens März 2022 eine weitere Evaluierung durchführen kann.
2. Der Bericht des Vorstands der SRM TWG, der im Anhang zu dieser Vorlage enthalten ist, enthält eine Aktualisierung relevanter Informationen und zeigt so den neuesten Stand seit dem Bericht, der für die vom Verwaltungsrat im März 2021 durchgeführte Evaluierung der Funktionsweise der SRM TWG erstellt worden war. Er wird dem Verwaltungsrat dementsprechend zur Berücksichtigung im Zusammenhang mit seiner dritten Evaluierung der Funktionsweise der SRM TWG übermittelt.

▶ **Beschlussentwurf**

3. Der Verwaltungsrat

- a) **dankte dem Vorstand und den Mitgliedern der Dreigliedrigen Arbeitsgruppe des Normenüberprüfungsmechanismus (SRM TWG) für die Informationen, die es ihm ermöglichten, eine dritte Evaluierung der Funktionsweise der SRM TWG vorzunehmen,**
- b) **bekräftigte die Bedeutung der TWG SRM, die ihr aufgrund ihres Beitrags zu einem klaren, robusten und aktuellen Bestand an internationalen Arbeitsnormen zukommt, und betonte die Notwendigkeit zeitnaher Folgemaßnahmen der Mitgliedstaaten, der Sozialpartner sowie des Amtes zu den vom Verwaltungsrat angenommenen Empfehlungen der TWG SRM und**
- c) **ersuchte die SRM TWG, bei der Fortsetzung ihrer Tätigkeit seine Orientierungshilfe zu berücksichtigen und ihn weiterhin über die Funktionsweise der SRM TWG auf dem Laufenden zu halten, damit er spätestens im März 2024 eine weitere Evaluierung durchführen kann.**

¹ GB.325/LILS/3, Anhang, Abs. 26.

² GB.329/LILS/2.

³ GB.341/LILS/5. Pandemiebedingt wurde diese Evaluierung von der 338. Tagung (März 2020) zurückgestellt.

► Anhang

Bericht des Vorstands der SRM TWG

1. Dieser Bericht wird dem Verwaltungsrat im Einklang mit seinem Beschluss vom März 2021 übermittelt, eine dritte Evaluierung der Funktionsweise der TWG SRM vorzunehmen. Seit der zweiten Evaluierung der Funktionsweise der TWG SRM durch den Verwaltungsrat im März 2021 hat nur eine Tagung der TWG SRM stattgefunden.

Aufgabenstellung und frühere Evaluierungen

2. Gemäß ihrer Aufgabenstellung besteht das Mandat der SRM TWG darin, „zu gewährleisten, dass die IAO über eine klare, robuste und aktuelle Sammlung internationaler Arbeitsnormen verfügt, die den sich wandelnden Strukturen der Welt der Arbeit Rechnung trägt, mit dem Ziel, Arbeitnehmer zu schützen und die Bedürfnisse nachhaltiger Unternehmen zu berücksichtigen“. ¹ Die SRM TWG überprüft die internationalen Arbeitsnormen, um den Verwaltungsrat Empfehlungen vorzulegen im Hinblick auf ²
 - a) den Status der überprüften Normen, darunter aktuelle Normen, Normen, die einer Neufassung bedürfen, veraltete Normen und mögliche andere Einstufungen,
 - b) die Ermittlung von Lücken im Erfassungsbereich, einschließlich von Fällen, in denen neue Normen erforderlich sind,
 - c) soweit sinnvoll, praktische und fristgebundene Folgemaßnahmen.
3. Die SRM TWG kann sich auf Ersuchen des Verwaltungsrats mit jeder anderen Frage im Zusammenhang mit der Normensetzung und Normenpolitik befassen. ³
4. Die SRM TWG tritt einmal im Jahr für eine Woche zusammen, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt,⁴ und folgt dabei einem Arbeitsprogramm, das vom Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der von der SRM TWG vorgelegten Empfehlungen festgelegt wird. ⁵ Ihre Beschlüsse werden im Konsens gefasst und dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung und Weiterverfolgung vorgelegt. Falls zu einer bestimmten Frage kein Konsens erreicht werden kann, sieht die Aufgabenstellung vor, dass die unterschiedlichen Positionen in ihrem Bericht an den Verwaltungsrat darzulegen sind. ⁶
5. Gemäß Absatz 26 der Aufgabenstellung der SRM TWG „evaluiert der Verwaltungsrat die Funktionsweise der dreigliedrigen SRM-Arbeitsgruppe in regelmäßigen Abständen“. ⁷ Der Verwaltungsrat führte auf seiner 329. Tagung (März 2017) eine erste Evaluierung der Funktionsweise

¹ GB.325/LILS/3, Anhang, Abs. 8.

² GB.325/LILS/3, Anhang, Abs. 9. Die SRM TWG verwies auf die positiven Ergebnisse ihrer ersten Tagungen in dieser Hinsicht im September 2018 in [GB.334/LILS/3](#), Beilage zum Anhang, S. 15, Abs. 3.

³ GB.325/LILS/3, Anhang, Abs. 12.

⁴ GB.325/LILS/3, Anhang, Abs. 14.

⁵ GB.325/LILS/3, Anhang, Abs. 15.

⁶ GB.325/LILS/3, Anhang, Abs. 22.

⁷ GB.325/LILS/3, Anhang, Abs. 26.

der SRM TWG durch.⁸ Dabei stellte der Verwaltungsrat fest, dass die SRM TWG ihre Arbeit aufgenommen hatte, und beschloss, bis spätestens März 2020 eine weitere Evaluierung durchzuführen.

6. Im März 2019 untersuchte der Verwaltungsrat die Arbeit der SRM TWG im Rahmen seiner Gesamtüberprüfung der Umsetzung der Normeninitiative weiter.⁹
7. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die zweite Evaluierung der Funktionsweise der TWG SRM bis März 2021 zurückgestellt.¹⁰ Der Verwaltungsrat erklärte erneut, wie wichtig die TWG SRM ist, und betonte dementsprechend, dass die Mitgliedstaaten, die Sozialpartner sowie das Amt den vom Verwaltungsrat angenommenen Empfehlungen nachkommen müssen. Er ersuchte die SRM TWG, bei der Fortsetzung ihrer Tätigkeit seine Orientierungshilfe zu berücksichtigen und ihn weiterhin über die Funktionsweise der SRM TWG auf dem Laufenden zu halten, damit er spätestens im März 2022 eine weitere Evaluierung durchführen kann.¹¹

Funktionsweise der TWG SRM seit der zweiten Evaluierung durch den Verwaltungsrat

8. Informationen über die Funktionsweise der TWG SRM seit ihrer ersten Tagung im Jahr 2016 sind in den beiden Anhängen dieses Berichts enthalten. In Anhang I wird der Gegenstand der auf jeder der Tagungen der TWG SRM durchgeführten Überprüfungen dargelegt, und in Anhang II werden die vom Verwaltungsrat genehmigten Folgemaßnahmen der Organisation zu den aus diesen Tagungen hervorgegangenen Empfehlungen beschrieben.

Verfahren

9. Seit der zweiten Evaluierung der TWG SRM durch den Verwaltungsrat im März 2021 wirkte sich die COVID-19-Pandemie fortgesetzt auf die Arbeit der TWG SRM aus. Insbesondere wurde nach einer einjährigen Unterbrechung infolge der COVID-19-Pandemie die sechste Tagung der TWG SRM vom 13. bis 18. September 2021 virtuell abgehalten. Im Sitzungsbericht wurde festgestellt, dass die ohnehin komplexe und anspruchsvolle Natur der Erörterungen der TWG SRM durch das virtuelle Format der Tagung noch verstärkt wurde, d. h. es gab kaum oder keine direkten Begegnungen, und die Plenarsitzungen fielen erheblich kürzer aus.¹²
10. Die TWG SRM nahm einvernehmliche Empfehlungen zu den beiden umfassenden sektorspezifischen Normen (Empfehlung (Nr. 17) betreffend die Sozialversicherung (Landwirtschaft), 1921, und Empfehlung (Nr. 68) betreffend die Soziale Sicherheit (Wehrmacht), 1944)) sowie zu den vier Normen zum Thema ärztliche Betreuung und Krankengeld (Übereinkommen (Nr. 24) über Krankenversicherung (Gewerbe), 1927, Übereinkommen (Nr. 25) über Krankenversicherung (Landwirtschaft), 1927, Empfehlung (Nr. 29) betreffend Krankenversicherung, 1927, und Empfehlung (Nr. 69) betreffend ärztliche Betreuung, 1944)) an, die anschließend vom Verwaltungsrat auf seiner 343. Tagung genehmigt wurden.¹³ Der Verwaltungsrat bedauerte, dass die TWG SRM nicht zu einvernehmlichen Empfehlungen hinsichtlich der Überprüfung aller auf

⁸ GB.329/LILS/2.

⁹ GB.335/INS/5. Um die Wirkung dieser Tätigkeit zu gewährleisten, forderte der Verwaltungsrat die Organisation und ihre dreigliedrigen Mitgliedsgruppen erneut auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um allen früheren Empfehlungen der SRM TWG nachzukommen: GB.335/INS/5, Abs. 84 b).

¹⁰ GB.341/LILS/5.

¹¹ GB.341/LILS/PV, Abs. 47.

¹² GB.341/LILS/1, Abs. 3.

¹³ GB.343/LILS/1/Decision.

der Tagesordnung ihrer sechsten Tagung stehenden Instrumente gelangen konnte.¹⁴ Die TWG SRM gab nach der Überprüfung der Instrumente zum Thema Leistungen bei Arbeitslosigkeit (Übereinkommen (Nr. 44) über die Arbeitslosigkeit, 1934, Empfehlung (Nr. 44) betreffend Arbeitslosigkeit, 1934, Übereinkommen (Nr. 168) über Beschäftigungsförderung und den Schutz gegen Arbeitslosigkeit, 1988, und Empfehlung (Nr. 176) betreffend Beschäftigungsförderung und den Schutz gegen Arbeitslosigkeit, 1988) keine Empfehlungen ab und legte im Einklang mit Absatz 22 ihrer Aufgabenstellung die unterschiedlichen Positionen in ihrem Bericht an den Verwaltungsrat dar.¹⁵

Ergebnisse

11. Mit ihren Empfehlungen folgte die TWG SRM ihrer Aufgabenstellung und bisherigen Praxis. Ihre erste Aufgabe bestand darin, fünf Instrumente im Bereich der sozialen Sicherheit einzustufen und die nächsten Schritte in Bezug auf fünf weitere in diesen Bereich fallende Instrumente zu prüfen, die bereits für veraltet befunden wurden.¹⁶ Die TWG SRM stufte zwei Empfehlungen als aktuell und eine Empfehlung als Norm ein, die im Hinblick auf ihre anhaltende und künftige Relevanz weitere Maßnahmen erfordert. Zudem bestätigte sie die bereits vom Verwaltungsrat getroffene Einstufung von zwei Übereinkommen und einer Empfehlung als veraltet. Die zwei Übereinkommen und zwei Empfehlungen, bei denen die TWB SRM zu keiner einvernehmlichen Empfehlung gelang, behielten die Einstufungen, die sie vor ihrer Überprüfung hatten. Da kein Konsens erzielt werden konnte, wurde die Überprüfung dieser Instrumente ohne entsprechende Empfehlungen abgeschlossen. In diesem Zusammenhang und je nach Beschluss des Verwaltungsrats können diese Instrumente Gegenstand künftiger Normenüberprüfungsprozess sein, nachdem die TWG SRM die Überprüfung aller Instrumente ihres ersten Arbeitsprogramms abgeschlossen hat.
12. Da die TWG SRM keine Lücken im Erfassungsbereich ermittelte, die eine Normensetzung erfordern, fasste sie einen Beschluss zu Paketen praktischer und fristgebundener Folgemaßnahmen im Zusammenhang mit den umfassenden sektorspezifischen Normen und den Normen zum Thema ärztliche Betreuung und Krankengeld. Diese Pakete beinhalteten Fördermaßnahmen für aktuelle Instrumente, fachliche Unterstützung und Orientierungshilfe, Forschungsarbeiten des Amtes und Vorschläge zur Aufhebung und Zurückziehung veralteter Instrumente. Die Umsetzung der empfohlenen Folgemaßnahmen durch das Amt wird Anfang 2022 mit der Übermittlung individueller Folgeschreiben an die Mitgliedstaaten, die derzeit durch veraltete, zur Aufhebung vorgeschlagene Übereinkommen gebunden sind, der Entwicklung aktualisierter „Förderpyramiden“ zur Kommunikation der Empfehlungen gegenüber den Mitgliedstaaten und der Durchführung anderer vom Verwaltungsrat erbetener Folgemaßnahmen beginnen.

Anhaltende Rolle und gewonnene Erkenntnisse

13. Die TWG SRM spielt nach wie vor eine zentrale Rolle bei der institutionellen Reaktion der IAO auf die Politik im Bereich der internationalen Arbeitsnormen. In ihrem Bericht an den Verwaltungsrat über ihre sechste Tagung brachten die Mitglieder der TWG SRM ihr gemeinsames und starkes Verantwortungsbewusstsein und Engagement für das Mandat und die Ziele der

¹⁴ GB.343/LILS/1/Decision, Abs. a).

¹⁵ GB.343/LILS/1, Abs. 5, 21-29.

¹⁶ Siehe Beilage I.

Arbeitsgruppe zum Ausdruck.¹⁷ Nach Ansicht der SRM TWG haben die Folgen der COVID-19-Pandemie für die Arbeitswelt ein Licht auf die Bedeutung ihrer Rolle geworfen. Einhellig wurde festgestellt, wie wichtig und wertvoll die Arbeit der TWG SRM ist, und die Mitglieder bekundeten ihr persönliches Engagement dafür, möglichst einen Konsens zu erreichen. Allerdings wurde auch festgehalten, dass die Erörterungen in der TWG SRM schon immer komplex und anspruchsvoll waren – und bei der sechsten Tagung zeigte sich dies noch deutlicher.¹⁸

14. Bei ihrer Arbeit orientiert sich die TWG SRM an ihrer Aufgabenstellung und bisherigen Praxis, die sich im Laufe der ersten sechs Tagungen herausgebildet hat. In Bezug auf die am Ende der Tagungen der TWG SRM gewonnenen Erkenntnisse zeigten sich deutlich die Grenzen des virtuellen Formats der Tagung 2021. Was die Ergebnisse ihrer Tätigkeit betrifft, so wird die TWG SRM auf ihrer nächsten Tagung im September 2022, auf der sie sich mit normenpolitischen Fragen befassen wird, Gelegenheit haben, Erkenntnisse darüber prüfen, wie sie die effektive Umsetzung und Wirkung ihrer Empfehlungen weiter gewährleisten kann.

¹⁷ GB.343/LILS/1, Abs. 4.

¹⁸ GB.343/LILS/1, Abs. 3.

Beilage I

Tagungen der Dreigliedrigen Arbeitsgruppe des Normenüberprüfungsmechanismus

Überprüfte Instrumente	Vom Verwaltungsrat genehmigte Empfehlungen
Erste Tagung der SRM TWG (Februar 2016): Berichterstattung an den Verwaltungsrat auf seiner 326. Tagung (GB.326/LILS/3/2)	
Ein erstes Arbeitsprogramm wurde erstellt	Ein erstes Arbeitsprogramm bestehend aus 20 thematischen Gruppen von Instrumenten, gegliedert nach strategischem Ziel Seeschiffahrtsinstrumente an den nach Artikel XIII des Seearbeitsübereinkommens, 2006, in der geänderten Fassung (MLC, 2006) eingesetzten Dreigliedrigen Sonderausschuss zur sachverständigen Überprüfung und zur Berichterstattung an den Verwaltungsrat verwiesen
Zweite Tagung der SRM TWG (Oktober 2016): Berichterstattung an den Verwaltungsrat auf seiner 328. Tagung (GB.328/LILS/2/1(Rev.))	
Prüfung der zu 63 bereits für veraltet befundenen Instrumenten zu treffenden Folgemaßnahmen: Ü.34, E.57, E.60, E.87, E.88, E.101, E.117, E.119, E.150, Ü.52, Ü.101, Ü.43, Ü.49, E.47, E.93, Ü.20, E.112, Ü.62, E.53, E.55, Ü.24, Ü.25, E.29, Ü.35, Ü.36, Ü.37, Ü.38, Ü.39, Ü.40, Ü.17, Ü.18, Ü.42, E.22, E.23, E.24, Ü.44, E.44, Ü.48, E.127, Ü.103, E.95, Ü.63, Ü.5, Ü.10, Ü.33, Ü.59, Ü.123, E.124, E.123, Ü.50, Ü.64, Ü.65, Ü.86, Ü.104, Ü.107, Ü.21, E.61, E.62, Ü.32, E.40, Ü.112, E.7 und E.196	<p>Ermittelte Lücken im Erfassungsbereich: Lehrlingsausbildung und Schichtarbeit</p> <p>Praktische und fristgebundene Folgemaßnahmen: Aufhebung oder Zurückziehung von Ü.21, Ü.50, Ü.64, Ü.65, Ü.86, Ü.104, E.7, E.61 und E.62 Rechtliche Ersetzung von E.53, E.55, E.57, E.60, E.87, E.88, E.101, E.112, E.117, E.119, E.123, E.127, E.150 und E.196 festgestellt Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den derzeit durch veraltete Instrumente gebundenen Mitgliedstaaten (Ü.5, Ü.10, Ü.17, Ü.18, Ü.20, Ü.24, Ü.25, Ü.32, Ü.33, Ü.34, Ü.35, Ü.36, Ü.37, Ü.38, Ü.39, Ü.40, Ü.42, Ü.43, Ü.44, Ü.48, Ü.49, Ü.52, Ü.59, Ü.62, Ü.63, Ü.101, Ü.103, Ü.107, Ü.112 und Ü.123) zur Förderung der Ratifizierung der jeweiligen aktuellen Instrumente Folgemaßnahmen der SRM TWG zu Ü.5, Ü.10, Ü.17, Ü.18, Ü.20, Ü.24, Ü.25, Ü.32, Ü.33, Ü.34, Ü.35, Ü.36, Ü.37, Ü.38, Ü.39, Ü.40, Ü.42, Ü.43, Ü.44, Ü.48, Ü.49, Ü.52, Ü.59, Ü.62, Ü.63, Ü.101, Ü.103, Ü.107, Ü.112, Ü.123, E.22, E.23, E.24, E.29, E.40, E.44, E.47, E.93, E.95 und E.124 auf späteren Tagungen</p>
Dritte Tagung der SRM TWG (September 2017): Berichterstattung an den Verwaltungsrat auf seiner 331. Tagung (GB.331/LILS/2)	
Die drei Arbeitsschutzinstrumente (Allgemeine Bestimmungen) wurden überprüft: Ü.161, E.171 und E.31 Die 16 Arbeitsschutzinstrumente (Spezifische Risiken) wurden überprüft: Ü.13, Ü.119, Ü.127, Ü.136, Ü.162, Ü.170, Ü.174, E.3, E.4, E.6, E.118, E.128, E.144, E.172, E.177 und E.181	<p>Einstufungen: <i>Aktuell:</i> Ü.161, E.171, Ü.162, E.172, Ü.170, E.177, Ü.174 und E.181 <i>Als Normen eingestuft, die im Hinblick auf ihre anhaltende und künftige Relevanz weitere Maßnahmen erfordern:</i> Ü.13, Ü.119, E.118, Ü.127, E.128, Ü.136, E.144, E.3, E.4 und E.6 <i>Veraltet:</i> E.31</p>

Ermittelte Lücken im Erfassungsbereich: Ergonomie und biologische Gefahren

Praktische und fristgebundene Folgemaßnahmen:

Förderkampagnen zu Ü.155, P.155, Ü.161 und Ü.187

Besondere Förderung von Ü.161, Ü.162, Ü.170 und Ü.174

Sensibilisierung für die Sammlung praktischer Richtlinien zur Verhütung schwerer Industrieunfälle von 1991

Fachliche Hilfe bei der Durchführung von Ü.162, einschließlich gemeinsamer Programme mit der Weltgesundheitsorganisation zur Eliminierung von asbestbedingten Krankheiten, sowie bei der Durchführung von Ü.174, einschließlich interinstitutioneller Zusammenarbeit
Ermittlung von Hindernissen bei der Ratifizierung von Ü.174 über die Verhütung von industriellen Störfällen

Konsolidierung von Instrumenten zu Chemikalien (Ü.13, Ü.136, E.144, E.4 und E.6) im Zusammenhang mit Ü.170 und E.177

Neufassung von E.3 betreffend die Verhütung des Milzbrandes durch ein neues Instrument, das alle biologischen Gefahren abdeckt

Neufassung von Ü.119 und E.118 zum Maschinenschutz

Neufassung von Ü.127 und E.128 zur Regelung der Ergonomie und Aktualisierung des Ansatzes für manuelle Handhabung

Veröffentlichung fachlicher Leitlinien zu biologischen Gefahren

Veröffentlichung fachlicher Leitlinien zu chemischen Gefahren

Regelmäßige Überprüfung der Sammlung praktischer Richtlinien zum Arbeitsschutz bei der Verwendung von Maschinen von 2011 zur Gewährleistung seiner anhaltenden Relevanz

Frühestmögliche Aufnahme eines die Zurückziehung von E.31 betreffenden Gegenstands

Annahme von drei Einstufungen für ihre Überprüfungen

Institutionelle Priorisierung der von der SRM TWG empfohlenen Folgemaßnahmen und Vorschläge des Amtes zu Optionen für Folgemaßnahmen zur Sicherstellung der Priorisierung
Vorschläge des Amtes zu Optionen für die Normenpolitik im Bereich Arbeitsschutz

Vierte Tagung der SRM TWG (September 2018): Berichterstattung an den Verwaltungsrat auf seiner 334. Tagung ([GB.334/LILS/3](#))

Fünf Arbeitsschutzinstrumente (Spezifische Risiken) wurden überprüft: Ü.167, E.175, Ü.45, Ü.176 und E.183. Des Weiteren wurden Folgemaßnahmen zu Ü.62 behandelt, das bereits für veraltet befunden worden war.

Einstufungen:

Aktuell: Ü.176, E.183, Ü.167, E.175, Ü.160 und E.170

Veraltet: Ü.45, Ü.85 und E.20

Keine Lücken im Erfassungsbereich ermittelt

Überprüfte Instrumente

Zwei Instrumente zur Arbeitsaufsicht wurden überprüft: Ü.85 und E.20

Zwei Instrumente zu Arbeitsstatistiken wurden überprüft: Ü.160 und E.170. Des Weiteren wurden die Folgemaßnahmen zu Ü.63 behandelt, das bereits für veraltet befunden worden war.

Vom Verwaltungsrat genehmigte Empfehlungen

Praktische und fristgebundene Folgemaßnahmen:

Förderkampagnen zu Ü.176, Ü.167, Ü.81, Ü.129 und Ü.160

Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den derzeit durch Ü.45 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung aktueller Instrumente im Bereich Arbeitsschutz, darunter Ü.176

Folgemaßnahmen des Amtes und Förderung dreigliedriger Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den derzeit durch Ü.62 gebundenen Mitgliedstaaten zur aktiven Förderung der Ratifizierung von Instrumenten im Bereich Arbeitsschutz, darunter Ü.167, gezielte fachliche Hilfe für Mitgliedstaaten, die am meisten Unterstützung benötigen, und fachliche Hilfe bei der Durchführung von Ü.167 und E.175, auch in Bezug auf die vom Sachverständigenausschuss für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen festgestellten Herausforderungen

Fachliche Hilfe für die sowohl durch Ü.81 als auch durch Ü.85 gebundenen Mitgliedstaaten zur Klärung des Status und zur Unterstützung von Schritten zur Kündigung von Ü.85, Einholen von Informationen bei den durch Ü.85 gebundenen Mitgliedstaaten über die Gründe für die Nichtratifizierung von Ü.81 und Ü.129, sofern relevant, sowie Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den derzeit durch Ü.63 gebundenen Mitgliedstaaten (und außerhalb des Mutterlandes gelegenen Gebieten) zur Unterstützung der Ratifizierung von Ü.160

Studie zur Geschlechtergleichstellung im Bergbau

Regelmäßige Überprüfung der Richtlinienensammlung zum Arbeitsschutz im Baugewerbe von 1992 zur Gewährleistung anhaltender Relevanz und Ausarbeitung der ersten Neufassung bis 2022

Vor der Zurückziehung von E.20 Entwicklung von Leitlinien zu den allgemeinen Grundsätzen in Ü.81 und Ü.129 über die Arbeitsaufsicht

Ersuchen an die 20. Internationale Konferenz der Arbeitsstatistiker (Oktober 2018), die derzeit durch Ü.63 gebundenen Mitgliedstaaten aufzufordern, die Ratifizierung von Ü.160 über Arbeitsstatistiken zu erwägen

Aufnahme von Gegenständen zur Aufhebung von Ü.45, Ü.62, Ü.85 und Ü.63 in die Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) im Jahr 2024 und Aufnahme eines Gegenstands die Zurückziehung von E.20 betreffenden Gegenstands in die Tagesordnung der IAK im Jahr 2022

Fortschritte bei der Ratifizierung von Ü.176 und der Studie zur Geschlechtergleichstellung im Bergbau zur Behandlung während der wiederkehrenden Diskussion über Arbeitnehmerschutz im Jahr 2022

Überprüfte Instrumente

Vom Verwaltungsrat genehmigte Empfehlungen

Fortschritte bei der Ratifizierung von Ü.167, auch durch die derzeit durch Ü.62 gebundenen Mitgliedstaaten, zur Erörterung auf der Tagung der SRM TWG im Jahr 2020

Informationen über Hindernisse bei der Ratifizierung von Ü.81 und Ü.129 seitens der derzeit durch Ü.85 gebundenen Mitgliedstaaten zur Erörterung auf der Tagung der SRM TWG im Jahr 2019

Geeignete Maßnahmen, die die Organisation getroffen hat, um das fristgebundene Element aller aus der Überprüfung der Normen hervorgehenden Empfehlungen der SRM TWG zu gewährleisten

Weiterentwicklung der Vorschläge des Amtes zu den Folgemaßnahmen im Bereich Normensetzung, die die Empfehlungen der SRM TWG zum Arbeitsschutz aus dem Jahr 2017 betreffen, und Auswirkungen der Empfehlungen der SRM TWG auf die Tagesordnung der Konferenz und das Amt

Fünfte Tagung der SRM TWG (September 2019): Berichterstattung an den Verwaltungsrat auf seiner 337. Tagung ([GB.337/LILS/1](#))

Sieben Instrumente zur Beschäftigungspolitik wurden überprüft: Ü.2, Ü.88, E.83, Ü.96, Ü.181, E.188 und E.189. Des Weiteren wurden die Folgemaßnahmen zu Ü.34 behandelt, das bereits für veraltet befunden worden war.

Einstufungen:

Aktuell: Ü.88, E.83, Ü.181, E.188 und E.189

Veraltet: Ü.2 und Ü.96

Keine Lücken im Erfassungsbereich ermittelt**Praktische und fristgebundene Folgemaßnahmen:**

Förderkampagnen zu Ü.88 und Ü.181

Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den derzeit durch Ü.2 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von, soweit zutreffend, Ü.88, Ü.102 (Teil IV), Ü.118, Ü.160 und Ü.168

Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den derzeit durch Ü.96 gebundenen Mitgliedstaaten zur Unterstützung der Ratifizierung von Ü.181

Fachliche Hilfe zur Unterstützung der Arbeitsmarktverwaltung, unter anderem durch die Entwicklung von Instrumenten und die Zusammenstellung bewährter Verfahren im Rahmen von Ü.88 und E.83 über die Arbeitsmarktverwaltung

Fachliche Hilfe zu E.189, darunter Orientierungshilfe zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und menschenwürdiger Arbeit in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) für die Zukunft der Arbeitswelt und zur Schaffung eines Förderumfelds für nachhaltige KMU Aufnahme eines Gegenstands zur Zurückziehung von Ü.34 in die Tagesordnung der IAK im Jahr 2021 und Aufnahme eines Gegenstands zur Aufhebung oder Zurückziehung von Ü.96 in die Tagesordnung der IAK im Jahr 2030

Überprüfte Instrumente

Vom Verwaltungsrat genehmigte Empfehlungen

Evaluierung der Umsetzung maßgeschneiderter Aktionspläne durch die SRM TWG im Jahr 2026 im Hinblick auf einen Beschluss über den geeigneten Zeitpunkt für die Prüfung der Aufhebung oder Zurückziehung von Ü.2

Vorschläge des Amtes für mögliche Normensetzungsgegenstände zu den Themen biologische Gefahren, Ergonomie und manuelle Handhabung, chemische Gefahren und Maschinenschutz zur Behandlung durch den Verwaltungsrat auf seiner 338. Tagung

Sechste Tagung der SRM TWG (September 2021): Berichterstattung an den Verwaltungsrat auf seiner 343. Tagung ([GB.343/LILS/1](#))

Fünf Instrumente zur sozialen Sicherheit (umfassende sektorspezifische Normen, Leistungen bei Arbeitslosigkeit sowie Krankengeld und ärztliche Betreuung) wurden überprüft: Ü.168, E.176, E.17, E.68 und E.69. Des Weiteren wurden die Folgemaßnahmen zu fünf Instrumenten behandelt, die bereits für veraltet befunden worden waren: Ü.44, E.44, Ü.24, Ü.25 und E.29.

Einstufungen:

Aktuell: E.68 und E.69

Als Normen eingestuft, die im Hinblick auf ihre anhaltende und künftige Relevanz weitere Maßnahmen erfordern: E.17

Keine Lücken im Erfassungsbereich ermittelt

Praktische und fristgebundene Folgemaßnahmen:

Kampagne zur Förderung von Ü.102 (Teile II und III) und/oder Ü.130

Aktionspläne des Amtes zur Förderung von Ü.102 (Teile II und III) und/oder Ü.130 in den Mitgliedstaaten, die derzeit Vertragsparteien der veralteten Ü.24 und Ü.25 sind, einschließlich fachlicher Unterstützung und Orientierungshilfe für dreigliedrige Konsultationen
Fachliche Unterstützung und Orientierungshilfe ausgehend von E.69 und in Anerkennung der erhöhten Bedeutung der Instrumente zum Thema ärztliche Betreuung und Unterstützung im Krankheitsfall vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie

Im Rahmen des anstehenden Aktionsplans für Sozialschutz Bereitstellung von Orientierungshilfe und fachlicher Unterstützung durch das Amt für die Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf alle Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, einschließlich Förderung der einschlägigen aktuellen Instrumente im Bereich der sozialen Sicherheit, und Forschungsarbeiten des Amtes zur Ermittlung der zentralen Herausforderungen und Chancen bei der Anwendung von Systemen der sozialen Sicherheit auf Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, auch in Bezug auf bestehende Ausnahmeregelungen, um Optionen für Folgemaßnahmen zu bewerten

Aufnahme eines Gegenstands zur Aufhebung von Ü.24 und Ü.25 sowie zur Zurückziehung von E.29 betreffend Krankenversicherung auf die Tagesordnung der IAK im Jahr 2030

Hintergrundpapier des Amtes über Konsequenzen, die sich aus geschlechtsspezifischen Formulierungen in Instrumenten im Bereich der sozialen Sicherheit ergeben, zur frühestmöglichen Behandlung durch den Verwaltungsrat

Beilage II

Ergebnisse: Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen, die sich aus der Überprüfung der Normen ergeben

Vom Verwaltungsrat genehmigte Empfehlungen

Aktueller Stand im Januar 2022

Empfehlungen in Bezug auf die Ratifizierung aktueller Übereinkommen, die mit veralteten, zur Aufhebung vorgeschlagenen Übereinkommen zusammenhängen

Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.45 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung aktueller Arbeitsschutzinstrumente, darunter Ü.176

Okt.–Nov. 2018
(334. Tagung)

Im Gang (2019 begonnen): Individuelle Schreiben an 68 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen, auch im Zusammenhang mit der Ratifizierungskampagne im Rahmen des hundertjährigen Bestehens der Organisation

Seit Januar 2019 elf Ratifikationen registriert:

- Ratifizierung von Ü.155: *Singapur* (Juni 2019); *Malawi* (November 2019); *Sierra Leone* (August 2021); *Kamerun* (Oktober 2021)
- Ratifizierung von P.155: *Côte d'Ivoire* (November 2019)
- Ratifizierung von Ü.176: *Belarus* (Februar 2020)
- Ratifizierung von Ü.187: *Marokko* (Juni 2019); *Malawi* (November 2019); *Tunesien* (Juli 2021); *Sierra Leone* (August 2021); *Griechenland* (August 2021)

Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.62 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Arbeitsschutzinstrumenten, darunter Ü.167

Okt.–Nov. 2018
(334. Tagung)

Im Gang (2019 begonnen): Individuelle Schreiben an 19 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen, auch im Zusammenhang mit der Ratifizierungskampagne im Rahmen des hundertjährigen Bestehens der Organisation

Vor der aktuellen Kampagne waren im Zeitraum 2017–18 gezielte Schreiben an 18 Mitgliedstaaten, mit denen die entsprechende, vom Verwaltungsrat 2016 (328. Tagung) genehmigte Empfehlung umgesetzt wurde, versandt worden, bevor Ü.62 zur Aufhebung vorgeschlagen wurde. Als Ergebnis dieser früheren Kampagne **wurde eine Ratifikation von Ü.167 registriert: Guinea** (April 2017)

Seit Januar 2019 keine Ratifikationen registriert

Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.63 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.160

Okt.–Nov. 2018
(334. Tagung)

Im Gang (2019 begonnen): Individuelle Schreiben an 14 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen, auch im Zusammenhang mit der Ratifizierungskampagne im Rahmen des hundertjährigen Bestehens der Organisation

Vom Verwaltungsrat genehmigte Empfehlungen

Aktueller Stand im Januar 2022

Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.2 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von, soweit zutreffend, Ü.88, Ü.102 (Teil IV), Ü.118, Ü.160 und Ü.168

*Okt.–Nov. 2019
(337. Tagung)*

Vor der aktuellen Kampagne waren im Zeitraum 2017–18 gezielte Schreiben an 14 Mitgliedstaaten, mit denen die entsprechende, vom Verwaltungsrat 2016 (328. Tagung) genehmigte Empfehlung umgesetzt wurde, versandt worden, bevor Ü.63 zur Aufhebung vorgeschlagen wurde. Diese frühere Kampagne hatte keine Ratifikationen zur Folge.

Seit Januar 2019 keine Ratifikationen registriert

Im Gang (2020 begonnen): Individuelle Schreiben an 42 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen, auch im Zusammenhang mit der Entwicklung maßgeschneiderter Aktionspläne
Seit Januar 2020 keine Ratifikationen registriert

Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.96 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.181

*Okt.–Nov. 2019
(337. Tagung)*

Im Gang (2020 begonnen): Individuelle Schreiben an 23 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen, auch im Zusammenhang mit der Entwicklung maßgeschneiderter Aktionspläne
Seit Januar 2020 keine Ratifikationen registriert

Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.24 und Ü.25 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung von Ü.102 (Teile II und III) und/oder Ü.130, einschließlich interner Aktionspläne

*Okt.–Nov. 2021
(343. Tagung)*

Beginn für Januar 2022 geplant

Empfehlungen in Bezug auf die Ratifizierung aktueller Übereinkommen, die mit veralteten, noch nicht zur Aufhebung oder Zurückziehung vorgeschlagenen Übereinkommen zusammenhängen

Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit dem durch Ü.34 gebundenen Mitgliedstaat zur Förderung der Ratifizierung von Ü.181

*Okt.–Nov. 2016
(328. Tagung)*

Keine weiteren Maßnahmen erforderlich: Individuelles Schreiben 2017 an den Mitgliedstaat versandt; Ü.34 zurückgezogen (109. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) (2021))

Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.52 und/oder Ü.101 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.132

*Okt.–Nov. 2016
(328. Tagung)*

Im Gang (2017 begonnen): Individuelle Schreiben im Zeitraum 2017–18 an 51 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen
Seit Januar 2017 keine Ratifikationen registriert

Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.20 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.171

*Okt.–Nov. 2016
(328. Tagung)*

Im Gang (2017 begonnen): Individuelle Schreiben im Zeitraum 2017–18 an acht Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen
Seit Januar 2017 keine Ratifikationen registriert

Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.24 und/oder Ü.25 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.130 und/oder Ü.102 (Teile II und III)

*Okt.–Nov. 2016
(328. Tagung)*

Im Gang (2017 begonnen): Individuelle Schreiben 2017 an 26 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen
Seit Januar 2017 keine Ratifikationen registriert

Vom Verwaltungsrat genehmigte Empfehlungen

Aktueller Stand im Januar 2022

Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.103 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.183

*Okt.–Nov. 2016
(328. Tagung)*

Im Gang (2017 begonnen): Individuelle Schreiben im Zeitraum 2017–18 an 23 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen
Seit Januar 2017 eine Ratifikation von Ü.183 registriert: *San Marino* (Juni 2019)

Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.35, Ü.36, Ü.37, Ü.38, Ü.39 und/oder Ü.40 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.128 (Teile II, III und IV) und/oder Ü.128 (Teile V, IX und X)

*Okt.–Nov. 2016
(328. Tagung)*

Im Gang (2017 begonnen): Individuelle Schreiben 2017 an zwölf Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen
Seit Januar 2017 keine Ratifikationen registriert

Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.17, Ü.18 und/oder Ü.42 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.121 und/oder Ü.102 (Teil VI)

*Okt.–Nov. 2016
(328. Tagung)*

Im Gang (2017 begonnen): Individuelle Schreiben 2017 an 88 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen
Seit Januar 2017 zwei Ratifikationen von Ü.102 (Teil VI) registriert: *Benin* (Juni 2019); *Marokko* (Juni 2019)

Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.44 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.168 und/oder Ü.102 (Teil IV)

*Okt.–Nov. 2016
(328. Tagung)*

Im Gang (2017 begonnen): Individuelle Schreiben 2017–18 an elf Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen
Seit Januar 2017 keine Ratifikationen registriert

Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.48 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.157

*Okt.–Nov. 2016
(328. Tagung)*

Im Gang (2017 begonnen): Individuelle Schreiben im Zeitraum 2017–18 an acht Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen
Seit Januar 2017 keine Ratifikationen registriert

Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.5, Ü.10, Ü.33, Ü.59 und/oder Ü.123 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.138 und Ü.182

*Okt.–Nov. 2016
(328. Tagung)*

Im Gang (2017 begonnen): Individuelle Schreiben 2017 an 30 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen
Seit Januar 2017 keine Ratifikationen registriert

Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.107 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.169

*Okt.–Nov. 2016
(328. Tagung)*

Im Gang (2017 begonnen): Individuelle Schreiben im Zeitraum 2017–18 an 16 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen
Seit Januar 2017 keine Ratifikationen registriert

Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.32 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.152

*Okt.–Nov. 2016
(328. Tagung)*

Im Gang (2017 begonnen): Individuelle Schreiben im Zeitraum 2017–18 an 33 Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen
Seit Januar 2017 zwei Ratifikationen von Ü.152 registriert: *Montenegro* (April 2017); *Belarus* (Februar 2020)

Vom Verwaltungsrat genehmigte Empfehlungen

Aktueller Stand im Januar 2022

Folgemaßnahmen des Amtes in Zusammenarbeit mit den durch Ü.112 gebundenen Mitgliedstaaten zur Förderung der Ratifizierung von Ü.188

Okt.–Nov. 2016
(328. Tagung)

Im Gang (2017 begonnen): Individuelle Schreiben im Zeitraum 2017–18 an sechs Mitgliedstaaten versandt; zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen

Seit Januar 2017 keine Ratifikationen registriert

Empfehlungen zur Aufstellung einer allgemeinen Ratifizierungskampagne

Förderung von Ü.155, P.155, Ü.161 und Ü.187

Okt.–Nov. 2017
(331. Tagung)

Im Gang (2018 begonnen): Förderung durch die Entwicklung von Instrumenten, einschließlich allgemein verfügbarer sowie auf jeden Mitgliedstaat zugeschnittener Ressourcen, in formellen und informellen Treffen und Workshops, über schriftliche Mitteilungen oder Video- und Telefonanrufe sowie durch die Integration von Informationen zu Förderzwecken in Projekt- und andere Initiativen

Seit Januar 2018 25 Ratifikationen registriert:

- Ratifizierung von Ü.155: *Ruanda* (Juni 2018); *Singapur* (Juni 2019); *Malawi* (November 2019); *Senegal* (März 2021); *St. Lucia* (Mai 2021); *Sierra Leone* (August 2021); *Kamerun* (Oktober 2021)
- Ratifizierung von P.155: *Côte d'Ivoire* (November 2019); *Senegal* (März 2021); *St. Lucia* (Mai 2021); *Antigua und Barbuda* (Juli 2021)
- Ratifizierung von Ü.161: *Senegal* (März 2021); *Republik Moldau* (Mai 2021)
- Ratifizierung von Ü.187: *Belgien* (Mai 2018); *Ruanda* (Juni 2018); *Island* (Juni 2018); *Marokko* (Juni 2019); *Philippinen* (Juni 2019); *Malawi* (November 2019); *Senegal* (März 2021); *Luxemburg* (März 2021); *Antigua und Barbuda* (Juli 2021); *Sierra Leone* (August 2021); *Griechenland* (August 2021); *Usbekistan* (August 2021)

Förderung von Ü.162, Ü.170 und Ü.174, auch durch Sensibilisierung für die Sammlung praktischer Richtlinien zur Verhütung schwerer Industrieunfälle, Ermittlung der Hindernisse für die Ratifizierung von Ü.174 sowie fachliche Hilfe bei der Durchführung von Ü.162 und Ü.174, einschließlich interinstitutioneller Zusammenarbeit

Okt.–Nov. 2017
(331. Tagung)

Im Gang (2018 begonnen): Förderung durch die Entwicklung von Instrumenten, einschließlich allgemein verfügbarer sowie auf jeden Mitgliedstaat zugeschnittener Ressourcen, in formellen und informellen Treffen und Workshops, über schriftliche Mitteilungen oder Telefonanrufe sowie durch die Integration von Informationen zu Förderzwecken in Projekt- und andere Initiativen

Seit Januar 2018 eine Ratifikation von Ü.170 registriert: *Côte d'Ivoire* (November 2019)

Vom Verwaltungsrat genehmigte Empfehlungen

Förderung von Ü.167, Ü.176, Ü.81, Ü.129 und Ü.160, einschließlich fachlicher Hilfe zu Ü.167 und E.175, auch in Bezug auf die vom Sachverständigenausschuss für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen festgestellten Herausforderungen

Okt.–Nov. 2018
(334. Tagung)

Aktueller Stand im Januar 2022

Im Gang (2019 begonnen): Förderung durch die Entwicklung von Instrumenten, einschließlich allgemein verfügbarer sowie auf jeden Mitgliedstaat zugeschnittener Ressourcen, in formellen und informellen Treffen und Workshops, über schriftliche Mitteilungen oder Video- und Telefonanrufe sowie durch die Integration von Informationen zu Förderzwecken in Projekt- und andere Initiativen

Seit Januar 2019 fünf Ratifikationen registriert:

- Ratifizierung von Ü.167: *Mongolei* (November 2020)
- Ratifizierung von Ü.176: *Belarus* (Februar 2020)
- Ratifizierung von Ü.81: *Kanada* (Juni 2019); *Usbekistan* (November 2019)
- Ratifizierung von Ü.129: *Usbekistan* (November 2019)

Förderung von Ü.88 und Ü.181

Okt.–Nov. 2019
(337. Tagung)

Im Gang (2020 begonnen): Förderung durch die Entwicklung von Instrumenten, einschließlich allgemein verfügbarer sowie auf jeden Mitgliedstaat zugeschnittener Ressourcen, in formellen und informellen Treffen und Workshops, über schriftliche Mitteilungen oder Video- und Telefonanrufe sowie durch die Integration von Informationen zu Förderzwecken in Projekt- und andere Initiativen im Rahmen einer strategischen Kampagne

Seit Januar 2020 zwei Ratifikationen von Ü.181 registriert: *Antigua und Barbuda* (Juli 2021); *Sierra Leone* (August 2021)

Förderung von Ü.102 (Teile II und III) und/oder Ü.130

Okt.–Nov. 2021
(343. Tagung)

Beginn für 2022 geplant

Vorschläge zur Aufhebung oder Zurückziehung

Aufhebung oder Zurückziehung von Ü.21, Ü.50, Ü.64, Ü.65, Ü.86, Ü.104, E.7, E.61 und E.62

Okt.–Nov. 2016
(328. Tagung)

Abgeschlossen: Aufgehobene oder zurückgezogene Instrumente (107. Tagung der IAK (2018))

Zurückziehung von E.31 zum frühestmöglichen Zeitpunkt

Okt.–Nov. 2017
(331. Tagung)

Abgeschlossen: Instrument zurückgezogen (109. Tagung der IAK (2021))

Zurückziehung von E.20 im Jahr 2022 und Aufhebung von Ü.45, Ü.62, Ü.63 und Ü.85 im Jahr 2024

Okt.–Nov. 2018
(334. Tagung)

Im Gang: Aufnahme eines Gegenstands zur Zurückziehung von E.20 in die der Tagesordnung der 111. Tagung der IAK (2023) und eines Gegenstands zur Aufhebung von Ü.45, Ü.62, Ü.63 und Ü.85 in die Tagesordnung der 112. Tagung der IAK (2024)

Vom Verwaltungsrat genehmigte Empfehlungen	Aktueller Stand im Januar 2022
Zurückziehung von Ü.34 im Jahr 2021 und Aufhebung von Ü.96 im Jahr 2030	<p><i>Okt.–Nov. 2019</i> <i>(337. Tagung)</i></p> <p>Abgeschlossen: Ü.34 zurückgezogen (109. Tagung der IAK (2021)) Im Gang: Aufnahme eines Gegenstands zur Aufhebung von Ü.96 in die Tagesordnung der 118. Tagung der IAK (2030)</p>
Zurückziehung von E.29 und Aufhebung von Ü.24 und Ü.25 im Jahr 2030	<p><i>Okt.–Nov. 2021</i> <i>(343. Tagung)</i></p> <p>In Behandlung</p>
Normensetzungsvorschläge	
Normensetzungsgegenstand zur Behebung der im Zusammenhang mit der Lehrlingsausbildung ermittelten Regelungslücke	<p><i>Okt.–Nov. 2016</i> <i>(328. Tagung)</i></p> <p>Abgeschlossen: Aufnahme eines Normensetzungsgegenstands zur Lehrlingsausbildung in die Tagesordnung der 110. Tagung (2022) und 111. Tagung (2023) der IAK</p>
Konsolidierung von Instrumenten zu Chemikalien (Ü.13, Ü.136, E.144, E.4 und E.6)	<p><i>Okt.–Nov. 2017</i> <i>(331. Tagung)</i></p> <p>In Behandlung</p>
Neufassung von E.3 durch Normensetzung zu biologischen Gefahren	<p><i>Okt.–Nov. 2017</i> <i>(331. Tagung)</i></p> <p>Abgeschlossen: Aufnahme eines Normensetzungsgegenstands zum Arbeitsschutz gegen biologische Gefahren in die Tagesordnung der 112. Tagung (2024) und 113. Tagung (2025) der IAK</p>
Neufassung von Ü.119 und E.118 zum Maschinenschutz	<p><i>Okt.–Nov. 2017</i> <i>(331. Tagung)</i></p> <p>In Behandlung</p>
Neufassung von Ü.127 und E.128 zu Ergonomie und manueller Handhabung	<p><i>Okt.–Nov. 2017</i> <i>(331. Tagung)</i></p> <p>In Behandlung</p>
Weitere empfohlene Folgemaßnahmen, darunter fachliche Hilfe und nicht normative Maßnahmen	
Rechtliche Ersetzung von 14 Empfehlungen festgestellt	<p><i>Okt.–Nov. 2016</i> <i>(328. Tagung)</i></p> <p>Abgeschlossen</p>
Erarbeitung fachlicher Leitlinien zu biologischen Gefahren und zu chemischen Gefahren	<p><i>Okt.–Nov. 2017</i> <i>(331. Tagung)</i></p> <p>Im Gang: Vom 20. bis 24. Juni 2022 wird eine Dreigliedrige Sachverständigentagung über Leitlinien zu biologischen Gefahren stattfinden. Für 2023 ist eine Dreigliedrige Sachverständigentagung über Leitlinien zu chemischen Gefahren geplant.</p>
Erarbeitung fachlicher Leitlinien zur Arbeitsaufsicht	<p><i>Okt.–Nov. 2018</i> <i>(334. Tagung)</i></p> <p>Abgeschlossen: Fachliche Leitlinien zu den allgemeinen Grundsätzen der Arbeitsaufsicht im Rahmen einer dreigliedrigen Sachverständigentagung im Dezember 2021 validiert</p>

Vom Verwaltungsrat genehmigte Empfehlungen

Aktueller Stand im Januar 2022

Regelmäßige Überprüfung der Sammlung praktischer Richtlinien zum Arbeitsschutz bei der Verwendung von Maschinen

*Okt.–Nov. 2017
(331. Tagung)*

Im Gang (verschoben): Überprüfung verschoben, da die Arbeit zu den Themen biologische, ergonomische und chemische Gefahren priorisiert wurde (Datum noch nicht festgelegt)

Regelmäßige Überprüfung der Sammlung praktischer Richtlinien zum Arbeitsschutz im Baugewerbe mit der ersten Revision bis 2022

*Okt.–Nov. 2018
(334. Tagung)*

Im Gang: Die Sachverständigentagung für die Neufassung der Sammlung praktischer Richtlinien zum Arbeitsschutz im Baugewerbe von 1992 wird vom 21. bis 25. Februar 2022 stattfinden.

Fachliche Hilfe für die sowohl durch Ü.81 als auch durch Ü.85 gebundenen Mitgliedstaaten zur Klärung des Status und zur Unterstützung von Schritten zur Kündigung von Ü.85, Einholen von Informationen bei den durch Ü.85 gebundenen Mitgliedstaaten über die Gründe für die Nichtratifizierung von Ü.81 und Ü.129

*Okt.–Nov. 2018
(334. Tagung)*

Im Gang: In den individuellen, an zehn Mitgliedstaaten versandten Schreiben als Folgemaßnahme zur vierten Tagung der SRM TWG enthalten

Studie zur Geschlechtergleichstellung im Bergbau zur Behandlung während der wiederkehrenden Diskussion über Arbeitnehmerschutz im Jahr 2022 zusammen mit Fortschritten bei der Ratifizierung von Ü.176

*Okt.–Nov. 2018
(334. Tagung)*

Im Gang: Studie im September 2021 veröffentlicht

Ersuchen an die 20. Internationale Konferenz der Arbeitsstatistiker (Oktober 2018), die durch Ü.63 gebundenen Mitgliedstaaten aufzufordern, die Ratifizierung von Ü.160 zu erwägen

*Okt.–Nov. 2018
(334. Tagung)*

Abgeschlossen

Fachliche Hilfe zur Unterstützung öffentlicher Arbeitsvermittlungsdienste, einschließlich einschlägiger Hilfsinstrumente und bewährter Verfahren

*Okt.–Nov. 2019
(337. Tagung)*

Im Gang: Politikinstrumente und Übersicht über die einschlägigen internationalen Praktiken 2021 erstellt; fachliche Hilfe bei der Durchführung von Ü.88 über die Organisation der Arbeitsmarktverwaltung läuft weiter

Leitlinien zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und menschenwürdiger Arbeit in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) für die Zukunft der Arbeitswelt und zur Schaffung eines Förderumfelds für nachhaltige KMU

*Okt.–Nov. 2019
(337. Tagung)*

Im Gang: Eine Aktualisierung des Leitfadens zur Empfehlung Nr. 189 und die Erstellung einer Webseite mit einer benutzerfreundlichen Darstellung einschlägiger Informationen werden in Kürze abgeschlossen.

Von der SRM TWG im Jahr 2026 durchzuführende Evaluierung der Umsetzung der maßgeschneiderten Aktionspläne im Hinblick auf einen Beschluss über den geeigneten Zeitpunkt für die Prüfung der Aufhebung oder Zurückziehung von Ü.2

*Okt.–Nov. 2019
(337. Tagung)*

Im Gang: Interne Aktionspläne über einen Konsultationsprozess 2021 erarbeitet; Folgemaßnahmen für 2022 und darüber hinaus geplant

Vom Verwaltungsrat genehmigte Empfehlungen	Aktueller Stand im Januar 2022
<p>Fachliche Unterstützung und Orientierungshilfe in Anerkennung der erhöhten Bedeutung der Instrumente zum Thema ärztliche Betreuung und Unterstützung im Krankheitsfall vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie</p>	<p><i>Okt.–Nov. 2021 (343. Tagung)</i> Beginn für Januar 2022 geplant</p>
<p>Im Rahmen des anstehenden Aktionsplans für Sozialschutz Forschungsarbeiten des Amtes zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf die Arbeitskräfte in der Landwirtschaft</p>	<p><i>Okt.–Nov. 2021 (343. Tagung)</i> Beginn für Januar 2022 geplant</p>
<p>Hintergrundpapier des Amtes über Konsequenzen, die sich aus geschlechtsspezifischen Formulierungen in Instrumenten im Bereich der sozialen Sicherheit ergeben, zur frühestmöglichen Behandlung durch den Verwaltungsrat</p>	<p><i>Okt.–Nov. 2021 (343. Tagung)</i> Beginn für Januar 2022 geplant</p>